

# Hygieneplan der Volkshochschule Kaiserslautern eV

(Fassung v. 04.04.2022)

1. Grundlagen
2. Persönliche Hygiene
3. Erfordernis einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)
4. Raumhygiene in vhs-Räumen
5. Prüfungen
6. Hygiene im Sanitärbereich
7. Pausen unter Beachtung des Infektionsschutzes
8. Wegeführungen
9. Konferenzen und Versammlungen
10. Erste Hilfe
11. Belehrung und deren Dokumentation

## 1. Grundlagen

### 33. Corona Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 02. Mai 2022

#### (33. CoBeLVO)

#### Hygieneplan-Corona für die Schulen in RLP

#### Rahmenkonzept für die schrittweise Wiederaufnahme des Präsenzlehrbetriebs

#### in den Volkshochschulen (Deutscher Volkshochschulverband, Mai 2020)

Die Volkshochschule Kaiserslautern hat nach diesen Vorgaben ihren Hygieneplan erstellt. In diesem sind die wichtigsten Punkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt. Er ist Grundlage, um die Teilnehmer an Kursen der Volkshochschule und allen an Schule Beteiligten ein hygienisches Umfeld zu ermöglichen, die Risiken von Erkrankungen zu minimieren und die Gesundheit zu erhalten. Der Hygieneplan setzt die örtlichen, landesweiten und bundesweiten Vorgaben um und beachtet die spezifischen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) während der Corona-Pandemie jeweils in aktueller Fassung. Dies gilt auch für die Bereiche Gesundheit und Ernährung mit besonderen Bestimmungen.

Keinen Zutritt in die Volkshochschule haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD)
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer.
- Es gilt: Bei Atemwegssymptomen oder Fieber zu Hause bleiben. Auch anderweitig erkrankten Teilnehmer\*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, solche

Teilnehmer in Abstimmung mit dem zuständigen Fachbereich vom Unterricht auszuschließen.

**Die allgemeine Maskenpflicht im Gebäude ist aufgehoben. Wir empfehlen aber dringend, weiterhin auf freiwilliger Basis, eine Maske (FFP 2 oder medizinische Maske) zu tragen und den aktualisierten Hygieneplan vom 09.05.2022 einzuhalten.**

**Auch entfällt die sogenannte 3G Regel in den Kursen. Unsere Dozentinnen und Dozenten überprüfen keine Testnachweise mehr. Wir bitten aber eindringlich darum, dass nur Personen unsere Kurse besuchen, die geimpft, getestet oder genesen sind. Unterrichten können zudem nur Dozentinnen und Dozenten, die die Vorgaben der sogenannten 3G-Regel einhalten.**

**Diese Regelungen sind fester Bestandteil unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutzbestimmungen, die auf unserer Homepage unter [www.vhs-kaiserslautern.de](http://www.vhs-kaiserslautern.de) nachzulesen sind.**

### **Sonstiges**

Dozentinnen und Dozenten empfehlen wir dringend, sich impfen zu lassen bzw. eine Auffrischungsimpfung vornehmen zu lassen. Ansonsten müssen täglich, bis zum Erreichen der Wirkung der Impfungen (14 Tage nach der zweiten Impfung) negative Corona-Testnachweise (PoC-Antigentests) oder Schnelltests die Tagesaktualität per Unterschrift nachgewiesen bzw. vorgelegt werden. Durch eine Booster Impfung entfällt die Testpflicht.

## 2. Persönliche Hygiene

Wichtigste Maßnahmen der persönlichen Hygiene sind:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) **auf jeden Fall zu Hause bleiben.**
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden nach beispielsweise dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang...
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette sind wichtigste Präventionsmaßnahmen. Dies bedeutet Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen halten; am besten weggehen.

Eine **Händewaschung ist ausreichend** und im Rahmen einer Ressourcenschonung zu bevorzugen. Händedesinfektionsmittel sind im Eingangsbereich der vhs beim Betreten des Gebäudes vorgesehen, denn das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. In allen Toiletten bestehen die Möglichkeiten, sich beim Aufenthalt im Gebäude die Hände zu waschen.

## 3. Erfordernis einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB), auf freiwilliger Basis im Kursraum

Zum Fremdschutz in der Gemeinschaft ist das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder vergleichbaren Standards erforderlich. Dabei kommt es entscheidend auf die korrekte Benutzung der MNB an. Diese kann bei korrekter Handhabung die Infektionsgefahr insbesondere dann verringern, wenn Mindestabstände nicht eingehalten werden können. Durch diesen Fremdschutz kann das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, verringert werden.

**Eine MNB ist keine Pflicht mehr im Weiterbildungszentrum. Wir empfehlen das Tragen auf freiwilliger Basis und dabei die Beachtung folgender Hinweise:**

Folgende Hinweise zum Umgang mit einer Mund-Nasen-Bedeckung sind zu beachten:

- Auch mit MNB soll der empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Beim Anziehen einer MNB ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die MNB genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete MNB sollte abgenommen und ggf. ausgetauscht werden. Die Außenseite, aber auch die Innenseite einer benutzten MNB kann potentiell erregerhaltig sein. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese Flächen möglichst nicht berührt werden.
- Die MNB sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. verschlossen aufbewahrt, anschließend bei mindestens 60 Grad gewaschen und vollständig getrocknet werden (täglich). Eine benutzte Aufbewahrung (Beutel) sollte nur über eine möglichst kurze Zeit erfolgen, um weitere Gefahren, z.B. Schimmelbildung zu vermeiden. Alle Herstellerhinweise sollten unbedingt beachtet werden (sofern vorhanden).

#### **4. Raumhygiene in vhs Räumen (Seminarräume, Verwaltungsräume, Dozentenzimmer, Offener Lerntreff, Flure und Treppenhäuser)**

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion wird empfohlen, im gesamten Schulbetrieb einen Abstand von mindestens 1,50 Metern einzuhalten.

Abhängig von der Größe des Unterrichtsraumes sind maximal 25 Teilnehmer in Lerngruppen zusammengefasst. Abstand halten gilt auch in allen anderen VHS-Räumen (Dozentenzimmer sowie Offener Lerntreff), sowie in Fluren und Treppenhäusern.

Das regelmäßige und richtige Lüften ist besonders wichtig. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten durchzuführen. Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend, da ein schneller und kompletter Luftaustausch nicht erfolgt.

Die DIN 774008 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Durch das RKI wird eine routinemäßige Flächendesinfektion

in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie als nicht erforderlich eingeschätzt.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund, diese ist angemessen und ausreichend. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Folgende Zonen werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen der vhs täglich gereinigt:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffen) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer und
- alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen

### **Grundsätzlich gilt**

- Desinfizieren von Tür- und Fensterklinken sowie den Tischen nach jedem Kurs durch die Lehrkraft. Dafür geeignete Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung. Das Reinigen ist auf einem Formular, das auf dem Dozententisch liegt mit Unterschrift zu dokumentieren.
- Kursräume sind in den Pausen und im direkten Anschluss an die Lehrveranstaltungen durch die Lehrkräfte mittels einer Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster zu lüften. Bei allen Kursen werden nach 20 Minuten grundsätzlich Pausen zum Lüften eingelegt.
- Die Türen der Kursräume bleiben grundsätzlich offen.
- Die Flure und sonstigen Räume, die keine Kursräume sind, sind regelmäßig durch den/die Hausmeister\*in zu lüften. Büros sind durch die Mitarbeiter\*innen regelmäßig zu lüften. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet.
- Jacken und Mäntel sind von Teilnehmer\*innen an ihrem Sitzplatz/Tisch zu halten, sodass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Personen kommt oder zu Verletzungen der Abstandsregelungen an den

Garderoben bei Kursbeginn oder -ende.

- Der Verzehr von mitgebrachten Speisen ist in den Kursräumen **grundsätzlich** verboten.

## 5. Prüfungen

Schriftliche Prüfungen (generell gilt die 3G Regel)

- Die Tische werden mit Desinfektionsmittel vor Beginn der Prüfung gereinigt
- Aufsichten haben ausreichend Platz
  
- Beim Einlass der Prüfungsteilnehmer\*innen in den Prüfungsraum wird darauf geachtet, dass dieser nur einzeln und mit Abstand betreten wird. Die Prüfungsteilnehmer\*innen nehmen nur den Ausweis mit zum Platz.
- Überprüfung der Identität erfolgt an einem Tisch mit Plexiglasscheibe vor dem Prüfungsraum
- Die Mobiltelefone werden schon beim Einlass eingesammelt und in vorbereitete Umschläge gesteckt.
- Die Abstandsregel wird auch beim Austeilen und Einsammeln der Prüfungsunterlagen eingehalten.
- Beim Verlassen des Raumes achtet die Aufsicht darauf, dass Prüfungsteilnehmer\*innen den Raum nur nacheinander verlassen dürfen. Die Personen, die an der Tür sitzen, müssen zuerst gehen.
- Die Rückgabe der Mobiltelefone erfolgt am Ausgang des Prüfungsraums (Plexiglasscheibe)
- Die Prüfungsteilnehmer\*innen sollen das vhs-Gebäude zügig verlassen und Grüppchenbildung vermeiden.
- Bei Prüfungen mit Pause: Die Prüfungsteilnehmer\*innen können während der Pause nur einzeln die Toiletten aufsuchen.

Mündliche Prüfung

- Ausreichender Abstand im Warteraum und im Vorbereitungsraum. Die Räume dürfen nur einzeln betreten werden. Auch der Warteraum/Wartebereich ist ausreichend groß.
- Prüfungsraum: Prüfer\*innen und Teilnehmer\*innen sollen während der mündlichen Prüfung mit ausreichend Abstand voneinander sitzen; alternativ kann eine Plexiglasscheibe eingesetzt werden.
- Die Tische im Vorbereitungs- und Prüfungsraum werden vorab und nach jedem Prüfungspaar mit Desinfektionsmittel gereinigt.
- Überprüfung der Identität, z.B. Tisch mit Plexiglasscheibe vor dem Vorbereitungsraum.
- Die Mobiltelefone u.ä. werden vor dem Vorbereitungsraum eingesammelt.
- Es muss ausreichend Zeit zum Lüften nach jeder Prüfungsgruppe eingeplant werden.
- Rückgabe der Mobiltelefone nach Verlassen des Prüfungsraums (Plexiglasscheibe).

#### Digitale Prüfung

- Für Headphones stehen Überzieher zur Verfügung, nach der Prüfung werden sie hygienisch aufbereitet.
- Tastaturen und Mäuse werden mit Einwegfolie überzogen, nach Gebrauch wieder gewechselt oder am Ende des Unterrichts mit Desinfektionsmitteln gereinigt.

## **6. Hygiene im Sanitärbereich**

In allen Sanitärbereichen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmal-Handtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmal-Handtücher und Toilettenpapier sind vorhanden.

Am Eingang der Sanitärbereiche wird durch gut sichtbare Schilder, die mit einem Schiebebalken versehen sind, angezeigt, ob die Toilettenanlage „Frei“ oder „Besetzt“ ist. In den Toilettenbereichen darf sich stets nur maximal eine Person aufhalten.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich zwei Mal gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut, Erbrochenem etc. wird nach Entfernung der Kontamination mit einem desinfektionsmittelgetränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

## **7. Pausen unter Beachtung des Infektionsschutzes**

In den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Auch im Garten der VHS wird empfohlen, die Abstandsregel einzuhalten.

## **8. Konferenzen und Versammlungen**

d

Konferenzen werden auf das absolut notwendige Mindestmaß begrenzt. Dabei wird auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m und der jeweils aktuell zulässigen maximalen Gruppengröße geachtet.

## **9. Erste Hilfe**

Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie. Momentan sollten Ersthelfende aufgrund des Corona-Virus aber besonders auf Maßnahmen des Eigenschutzes achten, zum Beispiel eine Mund-Nase-Bedeckung und Schutzbrille tragen. Dazu gehört außerdem Abstand zu halten, wenn es möglich ist. Wenn im Zuge einer Erste Hilfe Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage im Vordergrund.

## **11. Belehrung und deren Dokumentation**

Über das Hygienekonzept und die daraus resultierenden Maßnahmen werden alle Besucherinnen und Besucher des Hauses über entsprechende Rollups, Aushänge, Hinweise auf der Homepage und in den sozialen Medien, Markierungen und ausgelegte Informationsschriften und Hygienerichtlinien in den sanitären Anlagen informiert, die auch als Dokumentation dienen. Für die Belehrung der hauptamtlichen Mitarbeiter der vhs ist der Direktor verantwortlich. Belehrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgen auf Grundlage dieser Hygieneverordnung durch entsprechende Bekanntmachungen der Verwaltung und zu Beginn jeden Kurses durch die Dozentinnen und Dozenten. Für die Dozentinnen und Dozenten wird die Einhaltung des Hygieneplanes zum Vertragsbestandteil.

Die aktualisierte Hygieneverordnung tritt am 09.05.2022 in Kraft

Kaiserslautern, 09.05.2022

Der Direktor